



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**28.09.2011 Patentblatt 2011/39**

(51) Int Cl.:  
**B65D 5/72<sup>(2006.01)</sup> B65D 5/38<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **10157390.5**

(22) Anmeldetag: **23.03.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA ME RS**

(72) Erfinder: **Die Erfindernennung liegt noch nicht vor**

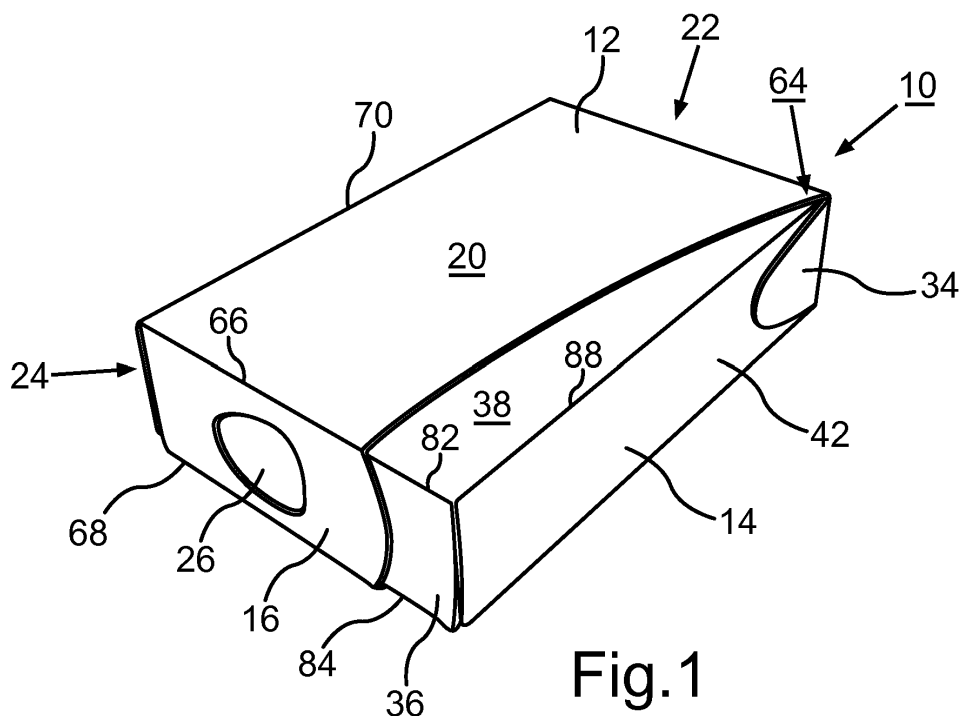
(74) Vertreter: **Patentanwälte Hofstetter, Schurack & Skora**  
**Balanstrasse 57**  
**81541 München (DE)**

(71) Anmelder: **Mayr-Melnhof Karton AG**  
**1041 Wien (AT)**

(54) **Faltschachtel**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Faltschachtel zur Aufbewahrung und dosierten Abgabe von Waren umfassend ein Außenschachtelteil (12) und ein Innenschachtelteil (14), wobei das Außenschachtelteil (12) und das Innenschachtelteil (14) verschiebbar zueinander angeordnet sind, derart, dass bei einem Verschieben des Innenschachtelteils (14) relativ zum Außenschachtelteil (12) mindestens eine Öffnung (48) in einer Innenbodenwand (36) des Innenschachtelteils (14) mit mindestens einer Öffnung (26) in einer Außenbodenwand (16) des Außenschachtelteils (12) zumindest teil-

weise unter Bildung einer Abgabeöffnung für die dosierte Abgabe von Waren zur Deckung kommt und das Verschieben des Innenschachtelteils (14) relativ zum Außenschachtelteil (12) entgegen einer Federkraft erfolgt. Dabei bilden das Außenschachtelteil (12) und das Innenschachtelteil (14) einen gemeinsamen Aufnahmeraum (62) für die aufzubewahrenden Waren aus und sind in einem gemeinsamen Eckbereich (64) gelenkig miteinander verbunden. Die Erfindung betrifft weiterhin einen Zuschnitt zur Herstellung einer Faltschachtel zur Aufbewahrung und dosierten Abgabe von Waren.



**Fig.1**

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft eine Faltschachtel zur Aufbewahrung und dosierten Abgabe von Waren umfassend ein Außenschachtelteil und ein Innenschachtelteil, wobei das Außenschachtelteil und das Innenschachtelteil verschiebbar zueinander angeordnet sind, derart, dass bei einem Verschieben des Innenschachtelteils relativ zum Außenschachtelteil mindestens eine Öffnung in einer Innenbodenwand des Innenschachtelteils mit mindestens einer Öffnung in einer Außenbodenwand des Außenschachtelteils zumindest teilweise unter Bildung einer Abgabeöffnung für die dosierte Abgabe von Waren zur Deckung kommt und das Verschieben des Innenschachtelteils relativ zum Außenschachtelteil entgegen einer Federkraft erfolgt. Die Erfindung betrifft weiterhin einen Zuschnitt zur Herstellung einer Faltschachtel zur Aufbewahrung und dosierten Abgabe von Waren.

**[0002]** Eine derartige Faltschachtel ist aus der CH 473 012 bekannt. Dabei ist in einem Außenschachtelteil ein Innenschachtelteil verschiebbar angeordnet, wobei das Innenschachtelteil durch Federwirkung in eine Endlage gedrückt wird, aus welcher er entgegen der Federwirkung in eine Lage verschiebbar ist, in welcher eine Entnahmeöffnung des Innenschachtelteils mit einer entsprechenden Öffnung des Außenschachtelteils übereinstimmt. Nachteilig an dieser bekannten Faltschachtel ist jedoch, dass diese aus zwei komplett ausgebildeten Schachtelteilen besteht. Dies bedeutet, dass lediglich ein Aufbewahrungsraum des Innenschachtelteils zur Aufnahme von Waren vorgesehen ist. Zudem wird durch die Anordnung eines Federelements in einem separaten Raum innerhalb des Außenschachtelteils die Faltschachtel insgesamt großvolumig ausgebildet. Allerdings steht nur ein Teil dieses Volumens, nämlich der erwähnte Aufnahmebereich des Innenschachtelteils zur Aufnahme von Waren zur Verfügung. Des Weiteren ist die bekannte Konstruktion konstruktiv aufwändig.

**[0003]** Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Faltschachtel der eingangs genannten Art bereitzustellen, welche einfach herzustellen und leicht betätigbar ist sowie ein vergrößertes Aufnahmevermögen für Waren bereitstellt.

**[0004]** Es ist weiterhin Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen gattungsgemäßen Zuschnitt zur Herstellung einer Faltschachtel bereitzustellen, welcher einfach herzustellen ist und ein vergrößertes Aufnahmevermögen für Waren der fertigen Faltschachtel bereitstellt.

**[0005]** Zur Lösung dieser Aufgaben dienen eine Faltschachtel mit den Merkmalen des Anspruchs 1 sowie ein Zuschnitt mit den Merkmalen des Anspruchs 9.

**[0006]** Vorteilhafte Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Faltschachtel und des erfindungsgemäßen Zuschnitts sind in den jeweiligen Unteransprüchen beschrieben.

**[0007]** Eine erfindungsgemäße Faltschachtel zur Aufbewahrung und dosierten Abgabe von Waren umfasst

ein Außenschachtelteil und ein Innenschachtelteil, wobei das Außenschachtelteil und das Innenschachtelteil verschiebbar zueinander angeordnet sind, derart, dass bei einem Verschieben des Innenschachtelteils relativ zum Außenschachtelteil mindestens eine Öffnung in einer Innenbodenwand des Innenschachtelteils mit mindestens einer Öffnung in einer Außenbodenwand des Außenschachtelteils zumindest teilweise unter Bildung einer Abgabeöffnung für die dosierte Abgabe von Waren zur Deckung kommt. Das Verschieben des Innenschachtelteils erfolgt dabei relativ zum Außenschachtelteil entgegen einer Federkraft. Des Weiteren bilden das Außenschachtelteil und das Innenschachtelteil einen gemeinsamen Aufnahmeraum für die aufzubewahrenden Waren und sind in einem gemeinsamen Eckbereich gelenkig miteinander verbunden. Durch die Ausbildung eines gemeinsamen Aufnahmeraums durch das Außenschachtelteil und das Innenschachtelteil wird erfindungsgemäß ein vergrößertes Aufnahmevermögen für Waren bereitgestellt. Durch die gelenkige Verbindung der beiden Schachtelteile in einem gemeinsamen Eckbereich ist die Faltschachtel leicht, insbesondere auch einhändig zu bedienen. Zudem kann die erfindungsgemäße Faltschachtel einfach hergestellt werden, da hierfür nur ein Zusammenfalten einfacher Grundzuschnitte notwendig ist.

**[0008]** In einer vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Faltschachtel sind das Außenschachtelteil und das Innenschachtelteil mittels einer an einer Deckelwand des Außenschachtelteils angelenkten Verbindungslasche, die an einer Rückwand des Innenschachtelteils befestigt ist, verbunden. Dadurch ergibt sich eine einfach herzustellende, sichere Gelenkverbindung zwischen dem Außenschachtelteil und dem Innenschachtelteil. Es ist aber auch möglich, dass das Außenschachtelteil und das Innenschachtelteil mittels einer Drehgelenkverbindung miteinander verbunden sind.

**[0009]** In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Faltschachtel umfasst das Außenschachtelteil die Außenbodenwand und die der Außenbodenwand gegenüberliegende Deckelwand sowie mit der Außenbodenwand über Biegelinien verbundene Außenseitenwände und eine Rückwand, die zwischen den Außenseitenwänden angeordnet ist. Das Innenschachtelteil umfasst dabei die Innenbodenwand sowie mit der Innenbodenwand über Biegelinien verbundene Innenseitenwände und ebenfalls eine Rückwand. Durch diese Ausgestaltung des Außenschachtelteils und des Innenschachtelteils ergibt sich ein gemeinsames Aufnahmevermögen für Waren innerhalb der Faltschachtel. Dabei ist es möglich, dass die Innenseitenwände derart ausgebildet sind, dass sie bei einer maximalen Verschiebung des Innenschachtelteils relativ zum Außenschachtelteil an den Innenseiten der Deckelwand oder einer mit der Deckelwand verbundenen Klebelasche sowie der Rückwand des Außenschachtelteils oder einer mit der Rückwand verbundenen Klebelasche anliegen und vor Erreichen dieses Zustands sowie im nicht-bewegten Zustand der Faltschachtel nicht an den Innenseiten der Deckel-

wand oder der genannten Klebelasche und der Rückwand des Außenschachtelteils oder den genannten Klebelaschen anliegen und somit zumindest teilweise davon beabstandet sind. Dadurch wird ein definiertes Verschieben des Innenschachtelteils relativ zum Außenschachtelteil möglich. Je nach Ausgestaltung der Innenseitenwände wird ein Verschiebeweg des Innenschachtelteils innerhalb des Außenschachtelteils definiert.

**[0010]** So können beispielsweise die Innenseitenwände im Bereich zwischen der Deckelwand und der Rückwand des Außenschachtelteils abgerundet ausgebildet sein. Es ist auch möglich, dass die Innenseitenwände im Bereich der Deckelwand des Außenschachtelteils länger ausgebildet sind als in dem mit der Bodenwand des Innenschachtelteils verbundenen Bereich. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Außenseitenwände in dem mit der Deckelwand des Außenschachtelteils verbundenen Bereich länger ausgebildet sind als in dem mit der Bodenwand des Außenschachtelteils verbundenen Bereich. Schließlich kann mindestens eine Außenseitenwand an den der Rückwand gegenüberliegenden Seiten mindestens eine Ausbuchtung aufweisen. Durch die Vielzahl der Ausgestaltungsmöglichkeiten ist es erfindungsgemäß möglich, individuelle Verpackungseinheiten zu schaffen, die insbesondere auf die Form und Natur der aufzubewahrenden Waren Rücksicht nimmt.

**[0011]** In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Faltschachtel ist zur Erzielung der Federkraft beziehungsweise einer Federwirkung mindestens ein biegsames, streifenartiges Element mit der Innenseite der Bodenwand des Innenschachtelteils verbunden, derart, dass zumindest bei einem Verschieben des Innenschachtelteils relativ zum Außenschachtelteil ein Ende des streifenartigen Elements an einer Innenseite der Rückwand des Außenschachtelteils oder einer Innenseite einer mit der Rückwand verbundenen Klebelasche anliegt und unter Erzeugung einer der Verschiebung entgegengerichteten Federkraft gebogen wird. Durch eine derartige Ausgestaltung wird ein konstruktiv einfach herzustellendes Federelement zur Erzielung der Federkraft beziehungsweise einer Federwirkung bereitgestellt. Das streifenartige Element kann dabei als separates Element oder einstückig mit der Innenseite der Bodenwand des Innenschachtelteils ausgebildet sein. Insbesondere kann das streifenartige Element aus Papier, Karton, einem gummiartigen Material oder Kunststoff bestehen. Für den Fall, dass das Innenschachtelteil und streifenartige Element aus demselben Material bestehen, kann das Innenschachtelteil mit dem streifenartigen Element einstückig aus einem Zuschnitt hergestellt werden.

**[0012]** In weiteren vorteilhaften Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Faltschachtel bestehen das Außenschachtelteil und/oder das Innenschachtelteil aus Papier, Karton, Kunststoff oder einer Kombination dieser Materialien. Dadurch ist es erfindungsgemäß möglich, jeweils geeignete Materialien für spezifische Anwendungszwecke zu verwenden.

**[0013]** Ein erfindungsgemäßer Zuschnitt zur Herstellung einer Faltschachtel zur Aufbewahrung und dosierten Abgabe von Waren umfasst ein erstes Zuschnittelement zur Ausbildung eines Außenschachtelteils, wobei das Außenschachtelteil eine Außenbodenwand und über Biegelinien mit der Außenbodenwand verbundene Außenseitenwände sowie eine Deckelwand, die über eine weitere, parallel zu den genannten Biegelinien verlaufende Biegelinie mit der Außenseitenwand verbunden ist und eine Rückwand, die über eine weitere, senkrecht zu den genannten Biegelinien verlaufene Biegelinie mit der Außenseitenwand verbunden ist. Des Weiteren umfasst der Zuschnitt ein zweites Zuschnittelement zur Ausbildung eines Innenschachtelteils, wobei das Innenschachtelteil eine Innenbodenwand sowie mit der Innenbodenwand über Biegelinien verbundene Innenseitenwände und eine Rückwand, die über eine weitere, senkrecht zu den genannten Biegelinien verlaufende Biegelinie mit der Innenseitenwand verbunden ist. Des Weiteren umfasst der Zuschnitt ein drittes Zuschnittelement zur Ausbildung von mindestens einem streifenartigen Element. Das dritte Zuschnittelement kann dabei als separates Element oder einstückig mit dem zweiten Zuschnittelement ausgebildet sein. Derartige erfindungsgemäße Zuschnitte können einfach hergestellt werden und stellen im zusammengefalteten Zustand eine Faltschachtel bereit, die ein vergrößertes Aufnahmevermögen für Waren aufweist. Die Zuschnittelemente können dabei aus Papier, Karton, Kunststoff oder einer Kombination dieser Materialien bestehen.

**[0014]** Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung des in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiels. Es zeigen

- Figur 1 eine schematisch dargestellte seitliche Ansicht von unten auf eine erfindungsgemäßen Faltschachtel;
- Figur 2 eine schematische Darstellung der Einzelelemente der erfindungsgemäßen Faltschachtel gemäß Figur 1;
- Figur 3 eine schematische Schnittdarstellung der erfindungsgemäßen Faltschachtel gemäß Figur 1; und
- Figur 4 eine schematische Darstellung eines erfindungsgemäßen Zuschnitts.

**[0015]** Die Figur 1 zeigt eine schematische Darstellung einer Faltschachtel 10 zur Aufbewahrung und dosierten Abgabe von Waren. Die Faltschachtel 10 umfasst dabei ein Außenschachtelteil 12 und ein Innenschachtelteil 14, wobei das Außenschachtelteil 12 und das Innenschachtelteil 14 verschiebbar zueinander angeordnet sind, derart, dass bei einem Verschieben des Innenschachtelteils 14 relativ zum Außenschachtelteil 12 eine Öffnung 48

(vergleiche auch Figuren 2 und 3) in einer Innenbodenwand 36 des Innenschachtelteils 14 mit einer Öffnung 26 in einer Außenbodenwand 16 des Außenschachtelteils 12 zumindest teilweise unter Bildung einer Abgabeöffnung für die dosierte Abgabe der Waren zur Deckung kommt. Das Außenschachtelteil 12 und das Innenschachtelteil 14 bilden dabei einen gemeinsamen Aufnahmeraum 62 (vergleiche auch Figur 3) für die aufzubewahrenden Waren aus. Man erkennt, dass das Außenschachtelteil 12 und das Innenschachtelteil 14 in einem gemeinsamen Eckbereich 64 gelenkig miteinander verbunden sind. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist hierfür das Außenschachtelteil 12 und das Innenschachtelteil 14 mittels einer an einer Deckelwand 22 des Außenschachtelteils 12 angelenkten Verbindungslasche 34, die an einer Rückwand 42 des Innenschachtelteils 14 befestigt ist, verbunden. Dadurch ergibt sich eine gelenkige Verbindung zwischen dem Außenschachtelteil 12 und dem Innenschachtelteil 14 in dem gemeinsamen Eckbereich 64.

**[0016]** Des Weiteren erkennt man, dass das Außenschachtelteil 12 die Außenbodenwand 16 und die der Außenbodenwand 16 gegenüberliegende Deckelwand 22 sowie mit der Außenbodenwand 16 über Biegelinien 66, 68 verbundene Außenseitenwände 18, 20 (vergleiche auch Figur 2) und eine Rückwand 24 umfasst. Die Rückwand 24 ist dabei zwischen den Außenseitenwänden 18, 20 angeordnet. Des Weiteren wird deutlich, dass das Innenschachtelteil 14 die Innenbodenwand 36 sowie mit der Innenbodenwand 36 über Biegelinien 82, 84 verbundene Innenseitenwände 38, 40 (vergleiche auch Figur 2) und die Rückwand 42 umfasst. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel sind sowohl das Außenschachtelteil 12 und das Innenschachtelteil 14 aus Karton gefertigt.

**[0017]** Figur 2 zeigt eine schematische Darstellung der Einzelelemente der Faltschachtel 10 gemäß Figur 1, nämlich das Außenschachtelteil 12 und das Innenschachtelteil 14. Man erkennt, dass das Außenschachtelteil 12 und das Innenschachtelteil 14 derart ausgebildet sind, dass die Innenseitenwände 38, 40 in den durch das Außenschachtelteil 12 gebildeten Innenraum eingreifen können. Dabei liegen die Innenseitenwände 38, 40 an den Innenseiten der Außenseitenwände 18, 20 an. Des Weiteren erkennt man, dass die Innenseitenwände 38, 40 im Bereich zwischen der Deckelwand 22 und der Rückwand 24 des Außenschachtelteils 12 - im zusammengebauten Zustand der Faltschachtel 10 - abgerundet ausgebildet ist. Des Weiteren erkennt man, dass die Innenseitenwände 38, 40 im Bereich der Deckelwand 22 des Außenschachtelteils 12 — wiederum bezogen auf den zusammengebauten Zustand der Faltschachtel 10 — länger ausgebildet sind als in dem mit der Bodenwand 36 des Innenschachtelteils 14 verbundenen Bereich. Auch die Außenseitenwände 18, 20 sind in dem mit der Deckelwand 22 des Außenschachtelteils 12 verbundenen Bereich länger ausgebildet als in dem mit der Bodenwand 16 des Außenschachtelteils 12 verbundenen

Bereich. Dabei erkennt man, dass die Außenseitenwände 18, 20 an den der Rückwand 24 gegenüberliegenden Seiten eine formgleich ausgebildete Ausbuchtung aufweisen. Die Ausbuchtungen erleichtern das Verschieben beziehungsweise Eindrücken des Innenschachtelteils 14 in das Außenschachtelteil 12 (vergleiche auch Figur 1).

**[0018]** Figur 3 zeigt eine schematische Schnittdarstellung der Faltschachtel 10 gemäß Figur 1. Für die Schnittdarstellung wurde die Außenseitenwand 20 des Außenschachtelteils 12 entfernt. Die Faltschachtel 10 ist - wie auch in Figur 1 - in einem nichtzusammengedrückten Zustand dargestellt. Man erkennt, dass die Innenseitenwände 38, 40 (Innenseitenwand 38 und Außenseitenwand 20 zum Zwecke der Schnittdarstellung ebenfalls nicht dargestellt) derart ausgebildet sind, dass sie bei einer maximalen Verschiebung des Innenschachtelteils 14 relativ zum Außenschachtelteil 12 an den Innenseiten der Deckelwand 22 beziehungsweise einer mit der Deckelwand 22 verbundenen Klebelasche 78 anliegen. In diesem Zustand liegen die Innenseitenwände 38, 40 zudem an der Rückwand 24 des Außenschachtelteils 12 oder einer mit der Rückwand verbundenen Klebelasche 28, 30, 32 an. Vor Erreichen dieses Zustands sowie im nicht-bewegten Zustand der Faltschachtel 10 - wie in Figur 3 dargestellt - liegen die Innenseitenwände 38, 40 nicht an den Innenseiten der Deckelwand 22 oder der Klebelasche 78 sowie der Rückwand 24 oder den Klebelaschen 28, 30, 32 des Außenschachtelteils 12 an und sind davon beabstandet.

**[0019]** Des Weiteren erkennt man, dass zur Erzielung der Federkraft beziehungsweise einer Federwirkung ein biegsames, streifenartiges Element 50 mit der Innenseite der Bodenwand 36 des Innenschachtelteils 14 verbunden ist, derart, dass zumindest bei einem Verschieben des Innenschachtelteils 14 relativ zum Außenschachtelteil 12 eine Ende 92 des streifenartigen Elements 50 an einer Innenseite der Rückwand 24 des Außenschachtelteils 12 oder einer Innenseite einer mit der Rückwand 24 verbundenen Klebelasche 28, 32 anliegt und unter Erzeugung einer der Verschiebung entgegengerichteten Federkraft gebogen wird. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel weist das streifenartige Element 50 bereits im nichtzusammengedrückten Zustand der Faltschachtel 10 eine Vorspannung auf. Zudem wirkt das Ende 92 des Elements 50 gegen die Klebelasche 32. Bei dem Zusammendrücken beziehungsweise einem Verschieben des Innenschachtelteils 14 gegenüber dem Außenschachtelteil 12 wird das Federelement weiter aufgebogen und erzeugt somit eine Gegenkraft gegen die Richtung des Verschiebens beziehungsweise Zusammendrückens. Durch das Verschieben des Innenschachtelteils 14 gegenüber dem Außenschachtelteil 12 kommt die Öffnung 48 der Innenbodenwand 36 mit der Öffnung 26 der Außenbodenwand 16 zur Deckung und erzeugt somit eine Abgabeöffnung für die dosierte Abgabe von Waren aus dem Aufnahmeraum 62 der Faltschachtel 10. Es wird deutlich, dass durch die Ausgestaltung der Faltschachtel 10 beziehungsweise des Außenschachtelteils

12 und des Innenschachtelteils 14 ein gemeinsamer Aufnahme-  
raum 62 gebildet wird.

**[0020]** In dem dargestellten Ausführungsbeispiel besteht das streifenartige Element 50 aus Kunststoff. Es ist aber auch möglich, das streifenartige Element 50 aus Papier, Karton oder einem gummiartigen Material auszubilden. Des Weiteren wird deutlich, dass in dem dargestellten Ausführungsbeispiel das streifenartige Element 50 als separates Element ausgebildet ist. Es ist aber auch möglich, das Element 50 einstückig mit der Innenseite der Bodenwand 36 des Innenschachtelteils 14 auszubilden.

**[0021]** Figur 4 zeigt eine schematische Darstellung eines Zuschnitts 54 zur Herstellung der Faltschachtel 10 zur Aufbewahrung und dosierten Abgabe von Waren. Der Zuschnitt 54 umfasst dabei ein erstes Zuschnittelement 56 zur Ausbildung des Außenschachtelteils 12, wobei das Außenschachtelteil 12 die Außenbodenwand 16 und über die Biegelinien 66, 68 mit der Außenbodenwand 16 verbundene Außenseitenwände 18, 20 sowie eine Deckelwand 22, die über eine weitere, parallel zu den Biegelinien 66, 68 verlaufende Biegelinie 74 mit der Außenseitenwand 20 verbunden ist. Des Weiteren umfasst das erste Zuschnittelement 56 die Rückwand 24, die über eine weitere, senkrecht zu den Biegelinien 66, 68 verlaufende Biegelinie 70 mit der Außenseitenwand 20 verbunden ist.

**[0022]** Ein zweites Zuschnittelement 58 dient zur Ausbildung des Innenschachtelteils 14, wobei das Innenschachtelteil 14 die Innenbodenwand 36 sowie mit der Innenbodenwand 36 über Biegelinien 82, 84 verbundene Innenseitenwände 38, 40 und die Rückwand 42, die über eine weitere, senkrecht zu den Biegelinien 82, 84 verlaufende Biegelinie 88 mit der Innenseitenwand 38 verbunden ist.

**[0023]** Des Weiteren umfasst der Zuschnitt 54 ein drittes Zuschnittelement 60 zur Ausbildung des streifenartigen Elements 50. In diesem Fall bestehen das erste Zuschnittelement 56, das zweite Zuschnittelement 58 und das dritte Zuschnittelement 60 aus dem gleichen Material. Bei der Verwendung von unterschiedlichen Materialien für die genannten Zuschnittelemente werden entsprechend separat ausgebildete Zuschnitte benötigt. Des Weiteren erkennt man, dass in dem dargestellten Ausführungsbeispiel das dritte Zuschnittelement 60 als separates Element ausgebildet ist. Bei gleicher Materialwahl ist es jedoch auch möglich, das dritte Zuschnittelement 60 einstückig mit dem zweiten Zuschnittelement 58 auszubilden.

**[0024]** Die beschriebene Faltschachtel wie auch der Zuschnitt zur Herstellung der beschriebenen Verpackung besteht üblicherweise aus Karton, Papier oder Kunststoff oder einer Kombination davon. Auch andere geeignete Materialien sind denkbar.

## Patentansprüche

1. Faltschachtel zur Aufbewahrung und dosierten Abgabe von Waren umfassend ein Außenschachtelteil (12) und ein Innenschachtelteil (14), wobei das Außenschachtelteil (12) und das Innenschachtelteil (14) verschiebbar zueinander angeordnet sind, derart, dass bei einem Verschieben des Innenschachtelteils (14) relativ zum Außenschachtelteil (12) mindestens eine Öffnung (48) in einer Innenbodenwand (36) des Innenschachtelteils (14) mit mindestens einer Öffnung (26) in einer Außenbodenwand (16) des Außenschachtelteils (12) zumindest teilweise unter Bildung einer Abgabeöffnung für die dosierte Abgabe von Waren zur Deckung kommt und das Verschieben des Innenschachtelteils (14) relativ zum Außenschachtelteil (12) entgegen einer Federkraft erfolgt,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** das Außenschachtelteil (12) und das Innenschachtelteil (14) einen gemeinsamen Aufnahme-  
raum (62) für die aufzubewahrenden Waren ausbilden und in einem gemeinsamen Eckbereich (64) gelenkig miteinander verbunden sind.
2. Faltschachtel nach Anspruch 1,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** das Außenschachtelteil (12) und das Innenschachtelteil (14) mittels einer an einer Deckelwand (22) des Außenschachtelteils (12) angelenkten Verbindungslasche (34), die an einer Rückwand (42) des Innenschachtelteils (14) befestigt ist, verbunden sind.
3. Faltschachtel nach Anspruch 1,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** das Außenschachtelteil (12) und das Innenschachtelteil (14) mittels einer Drehgelenkverbindung miteinander verbunden sind.
4. Faltschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** das Außenschachtelteil (12) die Außenbodenwand (16) und die der Außenbodenwand (16) gegenüberliegende Deckelwand (22) sowie mit der Außenbodenwand (16) über Biegelinien (66, 68) verbundene Außenseitenwände (18, 20) und eine Rückwand (24), die zwischen den Außenseitenwänden (18, 20) angeordnet ist, umfasst und das Innenschachtelteil (14) die Innenbodenwand (36) sowie mit der Innenbodenwand (36) über Biegelinien (82, 84) verbundene Innenseitenwände (38, 40) und die Rückwand (42) umfasst.
5. Faltschachtel nach Anspruch 4,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** die Innenseitenwände (38, 40) derart ausge-

- bildet sind, dass sie bei einer maximalen Verschiebung des Innenschachtelteils (14) relativ zum Außenschachtelteil (12) an den Innenseiten der Deckelwand (22) oder einer mit der Deckelwand (22) verbundenen Klebelasche (78) und der Rückwand (24) des Außenschachtelteils (12) oder einer mit der Rückwand (24) verbundenen Klebelasche (28, 30, 32) anliegen und vor Erreichen dieses Zustands sowie im nicht-bewegten Zustand der Faltschachtel (10) nicht an den Innenseiten der Deckelwand (22) oder der Klebelasche (78) und der Rückwand (24) des Außenschachtelteils (12) oder den Klebelaschen (28, 30, 32) anliegen und davon zumindest teilweise beabstandet sind.
6. Faltschachtel nach Anspruch 5,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** die Innenseitenwände (38, 40) im Bereich zwischen der Deckelwand (22) und der Rückwand (24) des Außenschachtelteils (12) abgerundet ausgebildet sind.
7. Faltschachtel nach Anspruch 5 oder 6,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** die Innenseitenwände (38, 40) im Bereich der Deckelwand (22) des Außenschachtelteils (12) länger ausgebildet sind als in dem mit der Bodenwand (36) des Innenschachtelteils (14) verbundenen Bereich.
8. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 4 bis 7,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** die Außenseitenwände (18, 20) in dem mit der Deckelwand (22) des Außenschachtelteils (12) verbundenen Bereich länger ausgebildet sind als in dem mit der Bodenwand (16) des Außenschachtelteils (12) verbundenen Bereich.
9. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 4 bis 8,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** mindestens eine Außenseitenwand (18, 20) an den der Rückwand (24) gegenüberliegenden Seiten mindestens eine Ausbuchtung aufweist.
10. Faltschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** zur Erzielung der Federkraft beziehungsweise einer Federwirkung mindestens ein biegsames, streifenartiges Element (50) mit der Innenseite der Bodenwand (36) des Innenschachtelteils (14) verbunden ist, derart, dass zumindest bei einem Verschieben des Innenschachtelteils (14) relativ zum Außenschachtelteil (12) ein Ende (92) des streifenartigen Elements (50) an einer Innenseite der Rückwand (24) des Außenschachtelteils (12) oder einer Innenseite einer mit der Rückwand (24) verbundenen Kleblasche (28, 32) anliegt und unter Erzeugung einer der Verschiebung entgegengerichteten Federkraft gebogen wird.
11. Faltschachtel nach Anspruch 10,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** das streifenartige Element (50) als separates Element oder einstückig mit der Innenseite der Bodenwand (36) des Innenschachtelteils (14) ausgebildet ist.
12. Faltschachtel nach Anspruch 10 oder 11,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** das streifenartige Element (50) aus Papier, Karton, einem gummiartigen Material oder Kunststoff besteht.
13. Faltschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** das Außenschachtelteil (12) und/oder das Innenschachtelteil (14) aus Papier, Karton, Kunststoff oder einer Kombination dieser Materialien bestehen.
14. Zuschnitt zur Herstellung einer Faltschachtel (10) zur Aufbewahrung und dosierten Abgabe von Waren umfassend ein erstes Zuschnittelement (56) zur Ausbildung eines Außenschachtelteils (12), wobei das Außenschachtelteil (12) eine Außenbodenwand (16) und über Biegelinien (66, 68) mit der Außenbodenwand (16) verbundene Außenseitenwände (18, 20) sowie eine Deckelwand (22), die über eine weitere, parallel zu den Biegelinien (66, 68) verlaufende Biegelinie (74) mit der Außenseitenwand (20) verbunden ist und eine Rückwand (24), die über eine weitere, senkrecht zu den Biegelinien (66, 68) verlaufende Biegelinie (70) mit der Außenseitenwand (20) verbunden ist, umfasst, und ein zweites Zuschnittelement (58) zur Ausbildung eines Innenschachtelteils (14), wobei das Innenschachtelteil (14) eine Innenbodenwand (36) sowie mit der Innenbodenwand (36) über Biegelinien (82, 84) verbundene Innenseitenwände (38, 40) und eine Rückwand (42), die über eine weitere, senkrecht zu den Biegelinien (82, 84) verlaufende Biegelinie (88) mit der Innenseitenwand (38) verbunden ist, umfasst, und ein drittes Zuschnittelement (60) zur Ausbildung von mindestens einem streifenartigen Element (50).
15. Zuschnitt nach Anspruch 14,  
**dadurch gekennzeichnet,**  
**dass** das dritte Zuschnittelement (60) als separates Element oder einstückig mit dem zweiten Zuschnittelement (58) ausgebildet ist.

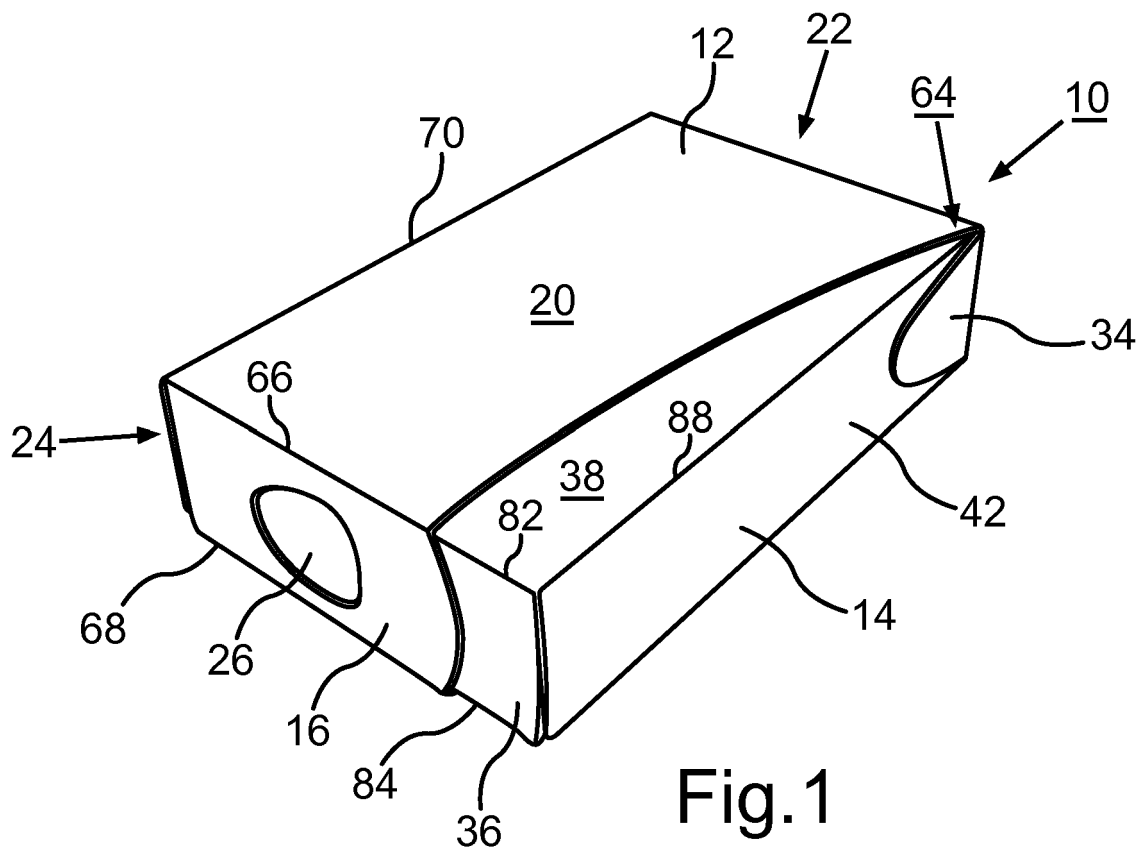


Fig. 1

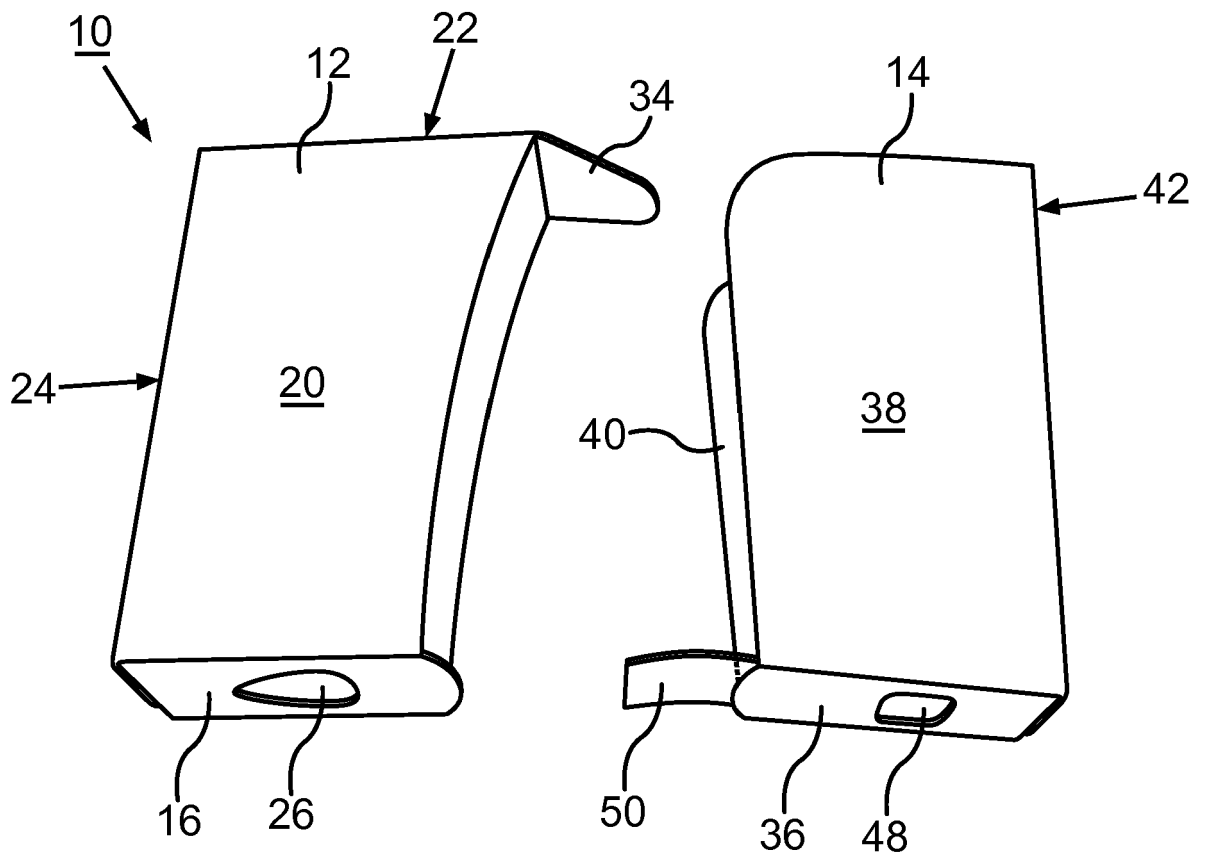


Fig.2

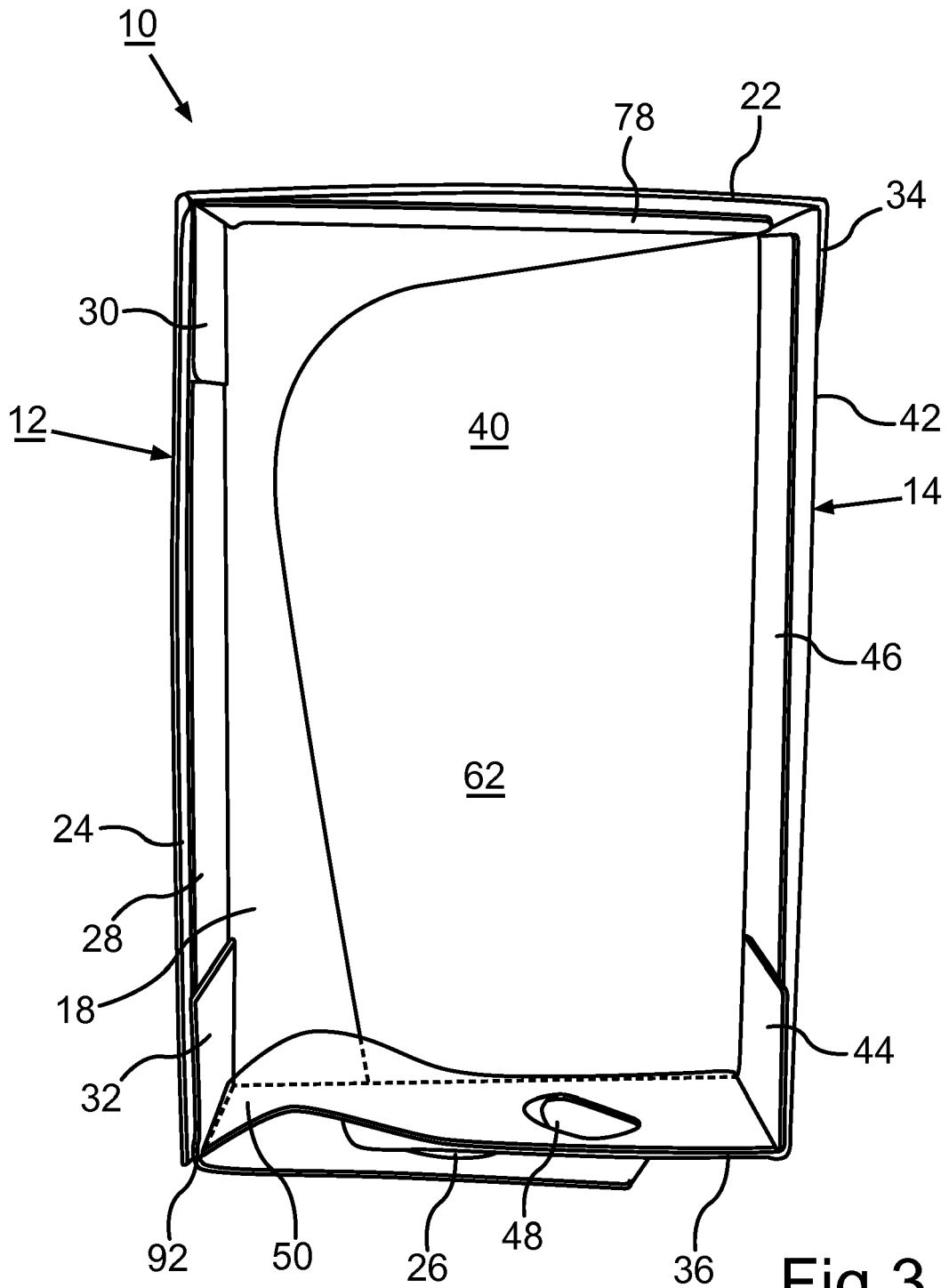
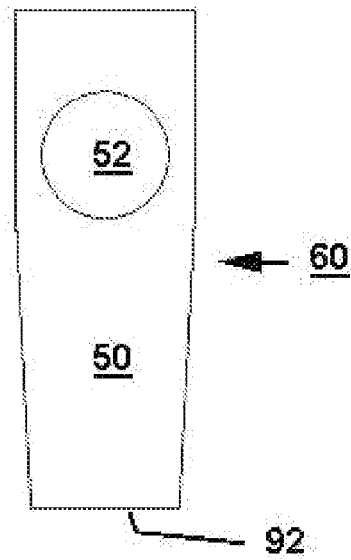
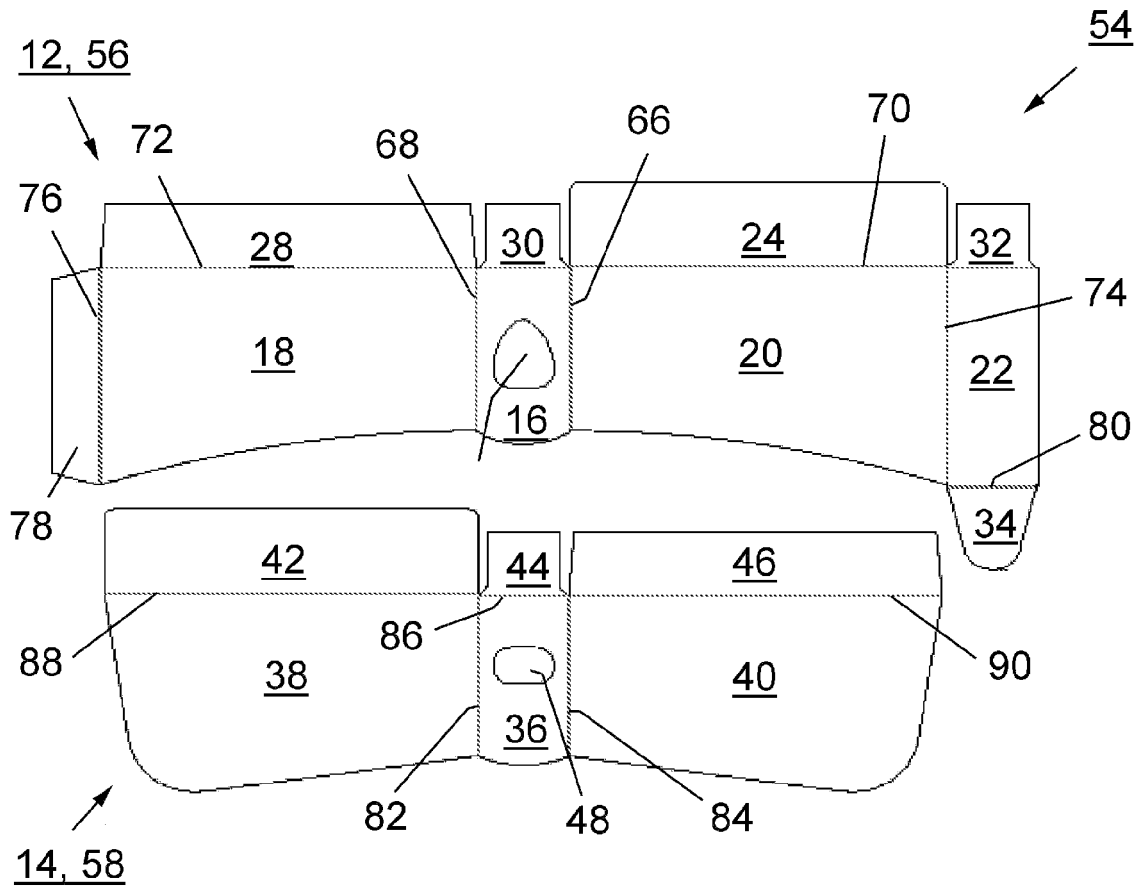


Fig. 3

Figur 4:





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 10 15 7390

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2010/022888 A2 (PHILIP MORRIS PROD [CH]) 4. März 2010 (2010-03-04) * Seite 4, Zeilen 13-20 * * Seite 6, Zeile 21 - Seite 7, Zeile 17 * * Abbildungen 4,5 * -----	1-9,13	INV. B65D5/72 B65D5/38
X	GB 1 394 740 A (GERO G GERO A DISTEFANO; DISTEFANO D W) 21. Mai 1975 (1975-05-21) * Abbildungen 7,8 *	14,15	
A	FR 1 208 736 A (M. BERTRAND BARBEY) 25. Februar 1960 (1960-02-25) * Abbildungen 1-3 * -----	5-7,9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort <b>München</b>		Abschlußdatum der Recherche <b>27. August 2010</b>	Prüfer <b>Duc, Emmanuel</b>
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

5  
EPO FORM 1503 03/02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 15 7390

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-08-2010

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2010022888 A2	04-03-2010	US 2010051486 A1	04-03-2010
GB 1394740 A	21-05-1975	CA 991588 A1	22-06-1976
FR 1208736 A	25-02-1960	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- CH 473012 [0002]